

Leider kam es in den letzten zwei Jahren aufgrund des rasanten Anstiegs der Inflation zu immer größerem Engpass im Finanzhaushalt (32%-Kaufkraftverlust seit letzter Steuererhöhung 2016).

Der Haushalt 2024 konnte daher nicht mehr, wie gesetzlich gefordert, im 4-Jahresplan ausgeglichen werden. Es bestand also die Pflicht zur Beschließung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HaSiKo).

Am 30.04.2024 wurden der Haushalt und das Sicherungskonzept mit Sparmaßnahmen beschlossen (Dokument für Sie erneut anbei unter 6.3), jedoch ohne eine Anpassung der Hebesätze. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten somit nicht die Lücke schließen, obwohl dies gesetzlich gefordert war.

Nun ist die Entscheidung der Rechtsaufsicht zum Haushalt und HaSiKo eingetroffen (Anbei Dokument 6.2.1). Wie vorhergesehen gibt es eine vorläufige Genehmigung mit Verbesserungsanordnung die Lücke zu schließen:

- Fehlbetrag Haushalt 2024 bis 2027: **-2.739.996 EUR**
- Summe Beitrag HaSiKo: 1.757.645 EUR
- Verbleibender Fehlbetrag: **-982.351 EUR**
- ➔ Es erfolgte eine Verbesserungsanordnung der Rechtsaufsicht: vier Jahre lang **245.500 EUR = 982.000 EUR.**
- ➔ **Verbunden mit dem Auftrag an Politik und Verwaltung dies am 26.09. in der SV-Sitzung zu beschließen und bis 04.10.2024 einzureichen**

Da die am 30.04. beschlossenen Sparmaßnahmen bereits tiefe Einschnitte für die Politik und Verwaltung sowie die notwendigen Instandhaltungen bedeuten und auch die möglichen Einnahmepotenziale aus mehr Parkgebühren und Satzungen/Gebührenordnungen ebenfalls bereits ausgeschöpft wurden bleibt lediglich die Erhöhung der Grundsteuern und Gewerbesteuern um der Anordnung nachzukommen.

Die Stadt Hagenow hat seit 9 Jahren die Steuersätze nicht mehr angepasst, diese liegen daher weit unter den Landesdurchschnitten. Mittlerweile entsteht dadurch ein Einnahmenverlust von 607.500 EUR pro Jahr, siehe Schreiben der Rechtsaufsicht 6.2.1 auf Seite 6.

Prognose Entwicklung Grundsteuer B ab 2025

Row Labels	Anzahl von Aktenzeichen Finanzamt	Messbetrag ab 2025	Messbetrag bis 2024	Entwicklung GrSt-B ab 2025 im Vergleich zu 2024
Einfamilienhaus	1288	76.272	71.237	107%
Gemischt genutztes Grundstück	115	12.593	22.575	56%
Geschäftsgrundstück	127	39.048	106.143	37%
Mietwohngrundstück	344	84.472	94.054	90%
Teileigentum	32	1.417	2.013	70%
Unbebautes Grundstück	470	6.795	6.054	112%
Wohnungseigentum	448	14.332	14.714	97%
Zweifamilienhaus	180	12.446	13.637	91%
Grand Total	3004	247.376	330.427	75%

Minderbetrag	-83.051
Hebesatz	380
Minderertrag pro Jahr ab 2025	-315.595

Die vorläufigen Zwischenberechnungen zeigen, dass das Grundsteueraufkommen der Stadt in 2025 stark sinken wird.

Aktuell von 1,3 Mio EUR auf 1,0 Mio EUR pro Jahr

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 Fax 03871 722-77-3077
E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
246

Datum
20.08.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 30.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt zum Haushalt 2024 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 06.05.2024 per Mail angezeigt. Gleichzeitig wurde das mit gleichem Datum beschlossene Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

Nach Prüfung, der Anhörung vom 13.08.2024 und Ihrer Einlassung vom 19.08.2024 ergeht folgende Entscheidung:

1. Dem unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.750.000 € wird die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V zum Teil i. H. v. 4.232.500 € erteilt. Die Genehmigungsurkunde ist in der Anlage beigelegt. In Höhe von 434.000 € wird die Genehmigung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Für die verbleibende Festsetzung in Höhe von 83.500 € wird die Genehmigung nicht erteilt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.626.000 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
3. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.513.711 € wird die Genehmigung gemäß gem. § 53 Abs. 3 KV M-V erteilt. Die Genehmigungsurkunde ist in der Anlage beigelegt.

Gegenüber der Stadt wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet:

4. Die Stadt Hagenow hat mir quartalsweise die Inanspruchnahme des Kassenkredites vorzulegen. Des Weiteren ist eine Liquiditätsvorschau für die drei Folgemonate einzureichen. Die voraussichtliche Inanspruchnahme des Kassenkredites ist dabei in Anlehnung an das Muster 5b zu unterteilen. Besonderheiten sind zu erläutern.
5. Die Stadt hat in der Haushaltsausführung innerhalb des Haushaltsjahres 2024 Maßnahmen zu treffen, die zu einer Reduzierung des jahresbezogenen Fehlbetrages um mindestens 245.500 € im laufenden Bereich des Finanzhaushaltes über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus führen. Zusätzliche Erträge und Einzahlungen und nicht zwingend benötigte Aufwands- und Auszahlungsansätze sind zur Ergebnisverbesserung einzusetzen.

Die Umsetzung der Anordnung ist mir spätestens bis zum 04.10.2024 vorzulegen.

6. Für die Entscheidung zu 5. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Nach der Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik zur doppelten Buchführung in 2012 liegen bis einschließlich 2022 Jahresabschlüsse festgestellt vor. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 wurde Eigenkapital in Höhe von 39.934.369,64 € ausgewiesen, welches sich bis zum 31.12.2022 auf 86.033.773,36 € erhöht hat. Grund für die außerordentliche Erhöhung des Eigenkapitals waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2021.

Der Haushalt 2024 ist im Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen und weist ein Jahresergebnis von - 5.791.600 € nach Rücklagenentnahme aus. Damit wird der Ausgleich unterjährig nicht erreicht. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre weisen Überschüsse aus, welche nach den Darstellungen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023 ausreichen, das Defizit zu decken. Somit ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes im Planjahr 2024 insgesamt gegeben.

Im geplanten Finanzhaushalt 2024 wird nach den vorgelegten Unterlagen der nach § 43 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 16 Abs.1 Nr.2 GemHVO - Doppik erforderliche Haushaltsausgleich unterjährig ebenfalls nicht erreicht. Hier wird ein Saldo von - 4.141.800 € nach Tilgung ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich ist auch unter Berücksichtigung der aus Haushaltsvorjahren bestehenden positiven vorzutragenden Beträge im Haushaltsjahr insgesamt nicht gegeben. Zum Jahresende wird ein Saldo i.H.v. -1.830.095,97 € ausgewiesen.

Auch im Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht ausgewiesen.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept zeigt verschiedene Maßnahmen auf, mit denen eine deutliche Haushaltsverbesserung erreicht werden soll. Der Ausgleich wird trotzdem nicht dargestellt. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird danach ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -982.351 € erwartet. Die Verwaltung hatte weitere Konsolidierungspotentiale in einem alternativen Konsolidierungskonzept aufgezeigt, welche allerdings nicht beschlossen wurden. Damit wäre der Ausgleich wieder erzielbar gewesen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 4.750.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 14.626.000 € festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung ist der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 7.513.711 € ausgewiesen. Der Kassenkredit unterliegt gemäß § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung der Genehmigungspflicht, wenn der Betrag 10 Prozent der laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Festsetzung entspricht 25,09 % und ist somit genehmigungspflichtig.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 der GemHVO-Doppik mittels des rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystems der Kommunen (RUBIKON) weist für das Haushaltsjahr eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Zu 1. Investitionskredit

Die Gemeinde darf gem. § 44 Abs. 3 KV M-V Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 52 Abs. 1 KV M-V bedarf nach § 52 Abs. 2 KV M-V der Genehmigung durch die Rechtaufsichtsbehörde.

Die Investitionen sind in verschiedenen Bereichen der Stadt angesiedelt, aber insbesondere die Investitionen in die Schule machen eine Kreditaufnahme notwendig, da die Liquidität abgeflissen ist.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens und damit verbundene Auszahlungen in 2024 sind:

- Planung und Neubau der Europaschule 8,5 Mio. EUR,
- Neubau Hort mit Multifunktionsraum 1,6 Mio. EUR,
- Neubau Sporthalle für die Europaschule 1,1 Mio. EUR,
- Ausbau Dorfstraße Scharbow - 4. + 5. BA 1,1 Mio. EUR.

Da es sich bei den Investitionen überwiegend um solche mit langfristigen Nutzungsdauern handelt, welche bei fristenkongruenter Finanzierung auch mit langfristigen Investitionskrediten finanzierbar sind, ist eine Kreditaufnahme grundsätzlich zulässig und genehmigungsfähig.

Investive Mittel aus Vorjahren stehen nicht mehr zur Verfügung, im Gegenteil, der investive Saldo aus Vorjahren ist mit rund -607.000 € bereits negativ. Auch aus dem laufenden Bereich resultierende positive Salden wurden in Vorjahren zur Investitionsfinanzierung herangezogen und gemäß § 12 GemHVO zum investiven Saldo zugeführt (5,3 Mio. € in 2022).

Gemäß der vorgelegten Planung wird mit der veranschlagten Kreditaufnahme ein positiver Saldo i.H.v. 53.513,36 € im investiven Bereich zum 31.12.2024 entstehen. Investive Kredite dürfen gem. § 52 Abs. 1 KV M-V unter der Voraussetzung des § 44 Absatz 3 nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Damit ist die Kreditaufnahme um eben diesen Betrag zu hoch angesetzt und nicht genehmigungsfähig. Die Kreditsumme wird hier somit um 53.500 € gekürzt und nicht genehmigt.

Die weitere Kürzung betrifft die 30.000 € für die Investitionsmaßnahme Soccer-Court, welche lt. Haushaltssicherungskonzept gestrichen wurde. Insofern ist diese Summe ebenso nicht genehmigungsfähig.

Insgesamt werden somit 83.500 € der veranschlagten und festgesetzten Kreditsumme nicht genehmigt.

Vorliegend unterliegt die Stadt Hagenow aufgrund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit den Regelungen des § 17a GemHVO-Doppik.

Für die Kreditentscheidung wurden deshalb auf Anforderung Angaben zu den Investitionen nachgereicht. Bei der Schule, der Sporthalle, dem Hort, im Straßenbau, im Bereich Brandschutz, KITA sowie der Städtebaumaßnahmen usw. sind die Investitionen im pflichtigen Bereich angesiedelt.

Für einzelne Maßnahmen stehen Fördermittelentscheidungen aus (Dorfstraße Scharbow und Spielplatz Heide) bzw. die Maßnahmen erscheint nicht zwingend notwendig (Gerätecontainer).

In der Summe werden daraus folgend 434.000 € unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 2 KV M-V ergeht in Höhe von 434.000 € aufgrund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit gem. § 52 Abs. 4 Nr.2 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Die Entscheidung zugunsten der Einzelgenehmigung ist verhältnismäßig. Sie ist erforderlich, um die Folgekosten der Investitionen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt auf das geringste notwendige Maß zu begrenzen. Sie ist ein geeignetes Mittel, da die Ausführungen der Investitionen ohne Fördermittel bzw. bei nicht zwingender Notwendigkeit den Haushalt perspektivisch über das notwendige Maß belasten und sie ist das mildeste Mittel gegenüber der Versagung der Genehmigung, da die Stadt mit der Beantragung der Einzelgenehmigung die Genehmigungshemmnisse ausräumen kann.

Für die Erteilung der Einzelgenehmigung sind für die Maßnahmen Dorfstraße Scharbow und Spielplatz Heide die Fördermittelbewilligungen und der Nachweis, dass keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Voraussetzung, Dies ist bei Beantragung nachzuweisen.

Für die Investition in Spielgeräte wird die Genehmigung trotz der gefährdeten Leistungsfähigkeit erteilt werden, da die Stadt in ihrem Gemeindegebiet damit für die Kinder gleichwertige Bedingungen unterstützt und ein Mindestmaß an Freiwilligem auch nicht leistungsfähigen Kommunen möglich sein muss. Die Veranschlagung für Spielgeräte umfasst 16.000 €. Das entspricht weniger als 0,11 Prozent der gesamten Investitionsauszahlungen 2024 und ist insofern als dem Mindestmaß zuzurechnend einzuschätzen.

Für den Gerätecontainer ist für die Erteilung der Einzelgenehmigung die zwingende Notwendigkeit der Investition bei Beantragung zu belegen.

Die Genehmigung erfolgt somit wie dargestellt in Höhe von 4.232.500 € uneingeschränkt und mit 434.000 unter Einzelgenehmigungsvorbehalt. In Höhe von 83.500 € wird die Genehmigung versagt.

Zu 2. Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.125.800 € werden gemäß § 54 Abs.4 KV M-V unter der benannten Bedingung der Bewilligung bzw. Zusicherung der veranschlagten Fördermittel genehmigt. Die Veranschlagung ist zu Lasten 2024 bis 2026 erfolgt. Neben den Eigenanteilen der Städtebauförderung für das städtebauliche Sondervermögen sind die Positionen Umbau und Erweiterung der Kita „Kleine Nordlichter“ und der Neubau der Europaschule zu nennen.

Diese Maßnahmen sind teilweise unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in beträchtlichem Umfang geplant. Soweit diese nicht gesichert sind, ist die Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Soweit es erklärter Wille der Stadt ist (Beschluss der Stadtvertretung ist dazu notwendig), die Maßnahmen auch ohne die in den Unterlagen dargestellten Fördermittel bzw. bei geringeren als den dargestellten Fördermittelhöhen durchführen zu wollen und damit aus eigenen Mitteln die Finanzierung zu sichern, können abweichend von den vorgelegten Plandaten die Verpflichtungen auch eingegangen werden. Die Stadt ist in diesem Fall verpflichtet, in ihrer Haushaltsführung die Voraussetzungen zu schaffen. Das Nachtragserfordernis ist zu prüfen und zukünftige Planungen müssen dies berücksichtigen.

Die Genehmigung wird unter der genannten Bedingung erteilt, um die Stadt bei Fördermittelentscheidungen ohne Zeitverzug in die Lage zu versetzen, die umfangreichen, im pflichtigen Bereich angesiedelten, Investitionen vertraglich zu sichern.

Die Entscheidung unter der benannten Bedingung ist verhältnismäßig, Die Bedingung ist geeignet, sicher zu stellen, dass die Stadt die vertragliche Sicherstellung der Investitionen tätigen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist zugleich notwendig, um nur entsprechend gesetzlich legitimiert Verpflichtungen einzugehen, wenn der Stadt kein Vermögensschaden entsteht. Es ist zudem kein mildereres Mittel ersichtlich, welches die

Investitionstätigkeit bei umfangreichen, sich über mehrere Jahre erstreckenden, Investitionen sichert.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusicherung einer Kreditgenehmigung für die Realisierung aus der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung nicht hergeleitet werden kann.

Zu 3. Kassenkredite

Der Kassenkredit unterliegt gemäß § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung der Genehmigungspflicht, wenn der Betrag 10 Prozent der laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Festsetzung entspricht 25,09 % und ist somit genehmigungspflichtig.

Der Betrag ist aufgrund der Vorfinanzierung der Fördermittel für die Investitionen in den Hort und die Europaschule notwendig. Dies zeichnete sich bereits in 2023 ab, weshalb die Festsetzung im Nachtrag 2023 vorgenommen und nun in der Höhe beibehalten wurde. Prozentual hat sich die Festsetzung aufgrund der etwas höheren Einzahlungen leicht verringert.

In der Summe wird für den Hort von einer Vorfinanzierung von rund 3,44 Mio. € und für die Europaschule von rund 1,2 Mio. € ausgegangen. Zusätzlich ist, da keine Liquiditätsreserven mehr bestehen, der genehmigungsfreie Betrag von 10 % der laufenden Einzahlungen für Liquiditätsschwankungen als originärem Zweck des Kassenkredites berücksichtigt. Damit würde ein Betrag von rund 7,634 Mio. € genehmigungsfähig sein. Die vorgenommene Festsetzung, welche aus der Nachtragsplanung 2023 übernommen wurde, ist geringer und insofern genehmigungsfähig.

Die Genehmigung wird in veranschlagter Höhe erteilt, um auch bei hochgradiger Inanspruchnahme der Vorfinanzierung von Fördermitteln für die Maßnahmen die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Zu 4. Liquiditätsvorschau

Die Stadt Hagenow kann lt. der vorgelegten Planung zum Jahresende nur unter Inanspruchnahme vor Kassenkrediten ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Diese sind zudem dann nicht mehr nur für die zulässige Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und zur Vorfinanzierung von Investitionseinzahlungen, sondern auch für die Deckung der im laufenden Bereich bestehenden Defizite geplant und in Anspruch genommen. Dies widerspricht der gesetzlich normierten Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Plan und Rechnung.

Die Verpflichtung zur Liquiditätsplanung resultiert aus §§ 43 Abs. 2 und 53 Abs. 1 KV M-V. Die Liquiditätsplanung erfolgt durch die zentrale Zahlungsabwicklung / Gemeindekasse. Die Zahlungsfähigkeit ist durch den Verantwortlichen für die zentrale Zahlungsabwicklung / Gemeindekasse sicherzustellen. Dazu wird von dem hierfür Verantwortlichen eine ständig fortlaufende Liquiditätsplanung durchgeführt. Das Rechnungswesen ist so zu gestalten, dass frühzeitig erkennbar ist, wann mit größeren Ein- und Auszahlungen zu rechnen ist.

Die daraus folgenden Erkenntnisse sind mir (angesichts der Höhe des festgesetzten Höchstbetrages und aufgrund der Inanspruchnahme zur Fehlbetragsfinanzierung) entsprechend der Anordnung zu übermitteln, damit die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Kassenkredit im Interesse der Leistungsfähigkeit der Stadt rechtssicher gefällt werden können und ich rechtsaufsichtlich unterstützend tätig werden kann.

Mit der rechtsaufsichtlichen Anordnung, die aus der verpflichtend vorzunehmenden Liquiditätsplanung folgenden Erkenntnisse vorzulegen, wird eine Entscheidung zugunsten des im Rahmen der Haushaltsdurchführung gegenüber einer Beanstandung des Haushaltsbeschlusses mildernden rechtsaufsichtlichen Mittels getroffen.

Bei einer Anordnung kann im Gegensatz zur Beanstandung die Haushaltssatzung in Kraft treten. Die Einschränkungen des § 49 KV M-V für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gelten nach der Veröffentlichung insoweit nicht mehr.

Mit der rechtsaufsichtlichen Anordnung, die gesetzlich geforderte Liquiditätsplanung vorzulegen, wird eine Entscheidung zugunsten der schonendsten, am wenigsten in die Finanzautonomie der Stadt eingreifenden Maßnahme getroffen.

In der Gesamtschau stellt die Anordnung das mildeste Mittel dar, sie ist angemessen und leistbar.

Sie ist darauf gerichtet und geeignet, die Stadt Hagenow bei der Schaffung eines gesetzeskonformen Zustands zu unterstützen. Weniger intensiv in die Finanzhoheit eingreifende und dabei gleich geeignete Maßnahmen stehen nicht zur Verfügung.

Zu 5. Verbesserungsanordnung

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist die Gemeinde verpflichtet, Ihren Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Daraus resultiert, dass alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sowie alle Einsparpotentiale genutzt werden müssen. Im Interesse der Leistungsfähigkeit der Stadt ist es geboten, alle Ergebnisverbesserungen auch über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Vorliegend wurden der Stadtvertretung verschiedene Varianten des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt. Die Stadt hat sich entschieden, die Hebesätze der Realsteuern nicht zu verändern. Der Verzicht auf die Festsetzung von Hebesätzen, welche in der Berechnungssystematik des Finanzausgleichsgesetzes angewandt werden, bedeutet für die Stadt Hagenow, dass Erträge und Einzahlungen von rund 607.500 € in 2024 nicht erzielt werden.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, kann aber den Ausgleich weder unterjährig noch insgesamt in 2024 im Finanzhaushalt darstellen. Auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bleibt bei vollständiger Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes ein Defizit von mehr als 982.000 € im Finanzhaushalt. Der Ausgleich wird auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt.

Ausgehend vom Beschluss eines unausgeglichene Haushalts und eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches den gesetzlich verpflichtend geregelten Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum darstellen kann, ist festzustellen, dass mit dem Verzicht auf die Anpassung der Steuerhebesätze und dem damit verbunden erzielbaren Haushaltsausgleich der Verpflichtung, alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und alle Einsparpotentiale zu nutzen, nicht nachgekommen wird.

Der vorgelegte Haushalt und das beschlossene Haushaltssicherungskonzept sind folglich insoweit rechtswidrig, als dass der Ausgleich nicht in jedem Jahr in Planung und Rechnung (§ 43 Abs. 6 KV M-V) und auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum (§ 43 Abs. 7 KV M-V) dargestellt wird.

Die Rechtsaufsichtsbehörde kann gemäß § 81 Abs. 1 KV rechtswidrige Beschlüsse und Anordnungen der Gemeinde beanstanden und verlangen, dass die Gemeinde den Beschluss oder die Anordnung binnen einer angemessenen Frist aufhebt. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

§ 82 Abs. 1 KV M-V regelt: Erfüllt die Gemeinde die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten nicht, kann die Rechtsaufsichtsbehörde anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche veranlasst und durchführt.

Die Anordnung einer Verbesserungsvorgabe in Höhe von mindestens 245.500 € über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus, welche zum Ziel hat, innerhalb dieses Jahres mindestens ein Viertel des zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgewiesenen Fehlbetrages im Finanzhaushalt auszugleichen, ist geeignet, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes, somit in der Frist des § 43 Abs. 9 KV M-V zu erreichen.

Die Anordnung ist auch erforderlich, um perspektivisch wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, da die Stadt das erforderliche Konsolidierungsvolumen im Haushaltssicherungskonzept nicht beschlossen hat.

In Abwägung der Beanstandung des Beschlusses zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept gegenüber der Anordnung einer Verbesserungsvorgabe zum Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen habe ich mich für die Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V als mildestes Mittel entschieden. Mit der Anordnung kann der Haushalt der Stadt in Kraft gesetzt werden und die haushaltslose Zeit wird beendet. Gleich gut geeignete und mildere Mittel sind nicht ersichtlich.

Ein geeignetes Mittel der Defizitminimierung stellt neben dem Heben der möglichen Einnahmepotentiale die Begrenzung von Auszahlungen mittels Haushaltssperre dar. Alternativ käme eine Nachtragshaushaltssatzung mit einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches den Ausgleich in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum darstellen kann, in Betracht. Wie die Gewichtung vorgenommen werden soll, obliegt der gemeindlichen Selbstverwaltung. Welche Umsetzung die Stadt Hagenow wählen möchte, ebenfalls.

In Ihrer Einlassung vom 19.08.2024 stellen Sie dar, dass Sie weitergehende Haushaltssperren für ausgereizt halten, aber die vorläufige Haushaltsführung und zusätzlich Unterbesetzungen im Stellenplan die benannte Verbesserung des Haushaltsergebnisses vermutlich bereits erzielen lassen. Insofern ist mir die Haushaltsentwicklung mit dem voraussichtlichen Haushaltsergebnis und die geplanten Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum darzustellen. Geeignetes Mittel ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, was mit heutigem (20.08.2024) Telefonat abgestimmt wurde.

Die beschlossenen Maßnahmen sind mir aufgrund der am 26.09.2024 terminierten Stadtvertretungssitzung bis 04.10.2024 vorzulegen.

Zu 6. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im besonderen öffentlichen Interesse notwendig. Die mit einem möglichen Widerspruch gegen die Anordnung einhergehende aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 1 VwGO) könnte zur Folge haben, dass Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Haushaltsplan getätigt werden, die im Ergebnis dazu führen, dass das haushaltswirtschaftliche Ziel der Anordnung nicht mehr zu erreichen ist. Die mit der Anordnung für das Haushaltsjahr bezweckte Reduzierung des Haushaltsdefizits würde damit vereitelt werden. Dies würde die Haushaltssituation der Gemeinde weiter verschärfen.

Hinweise

Soweit Veränderungen im geplanten Haushalt auftreten, ist die Nachtragspflicht der Gemeinde gemäß § 48 KV M-V zu prüfen. Soweit die Veränderungen dazu führen, dass der Haushaltsausgleich weitergehend beeinträchtigt wird, weise ich auch auf die Notwendigkeit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hin.

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke GmbH, des Abwasserzweckverbandes und der Hagenower Wohnungsbau GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 **Fax** 03871 722-77-3077

E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
246

Datum
20.08.2024

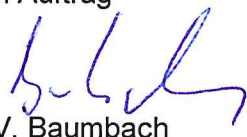
G e n e h m i g u n g

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich den im Haushalt 2024 der Stadt Hagenow festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

4.232.500,00 EUR

(in Worten: Viermillionenzweihundertzweiunddreißigtausendfünfhundert Euro)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



i.V. Baumbach

Stellvertretender FDL Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 **Fax** 03871 722-77-3077

E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
246

Datum
20.08.2024

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 53 Abs.3 KV M-V genehmige ich den unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Hagenow festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zur in Höhe von

7.513.711 EUR

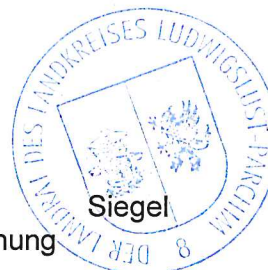
(in Worten: siebenmillionenfünfhundertdreizehntausendsiebenhundertelf Euro)

Im Auftrag



i.V. Baumbach

Stellvertretender FDL Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

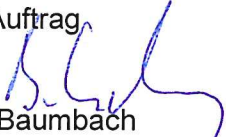


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag,



i.V. Baumbach

Stellvertretender FDL Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Wilken, Gideon

From: Wilken, Gideon
Sent: Dienstag, 20. August 2024 13:45
To: ZZ_Alle_ohne_Bürgerbüro
Cc: Möller, Thomas; Hofmann, Erik
Subject: Haushalt freigegeben - HaSiKo-Maßnahmen sind zu beachten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute ist die Entscheidung der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2024 in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept bei uns eingegangen.

Man macht uns – wie unten am 6. Mai vermutet – darauf aufmerksam, dass unser Haushalt auch in Verbindung mit den beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht in Plan und Rechnung ausgeglichen wird und damit nach § 43 Abs. 7 KV MV ungesetzlich ist.

Da die Stadt seit 9 Jahren erstmals wieder von Haushaltssicherungszwang betroffen ist und das beschlossene Haushaltssicherungskonzept einen guten Willen zur Verbesserung dokumentiert, verzichtet die Rechtsaufsicht darauf unseren Beschluss zu beanstanden oder aufzuheben.

Stattdessen wird uns das mildeste Mittel auferlegt, eine Verbesserungsanordnung über 250 TEUR pro Jahr für vier Jahre. Den Weg dahin dürfen wir also zusammen mit der Stadtpolitik frei erarbeiten. Das sind gute Nachrichten. Wir wollen daher im folgenden Sitzungszyklus mit der Stadtvertretung zusammen dahingehende Beschlüsse erarbeiten. Unsere Frist zur Vorlage der Maßnahmen bei der Rechtsaufsicht ist der 04.10.2024

Dies bedeutet für Sie, dass wir den Haushalt 2024 bis auf weiteres **vollumfänglich freigeben** – jedoch natürlich abzüglich/zuzüglich der im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Punkte.

(Hinweis: Ausgehend vom weiteren Verlauf der Beratungen kann eine Haushaltssperre zum Ende des Jahres nicht ausgeschlossen werden).

Freundliche Grüße
i. A.

Gideon Wilken
Fachbereichsleiter
FB I Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice



Tel.: +493883623140
Fax: +493883721087
g.wilken@hagenow.de
www.hagenow.de
Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

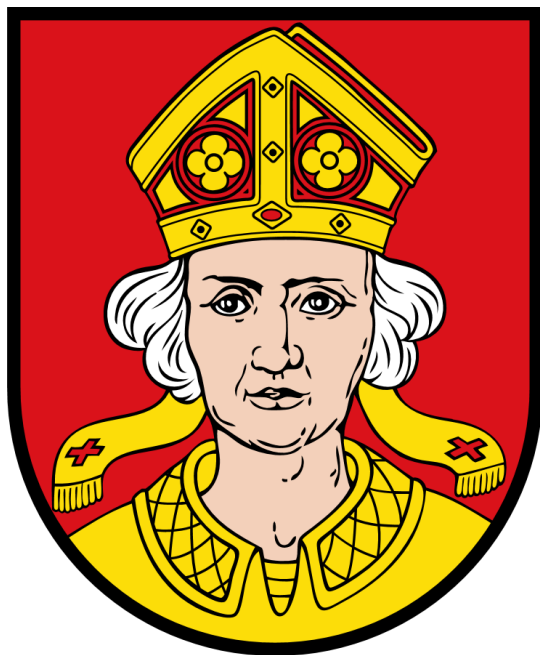


Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

From: Wilken, Gideon <g.wilken@hagenow.de>
Sent: Montag, 6. Mai 2024 14:22
To: ZZ_Alle_ohne_Bürgerbüro <ZZ_AlleohneBuergerbuero@hagenow.de>

Haushalts- sicherungskonzept der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2024ff.

VARIANTE 2



Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2.1	Ergebnishaushalt	3
2.2	Finanzhaushalt	4
3	Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	6
3.1	Inflationsdruck	6
3.2	Tilgungs- und Zinsbelastung aus neuen Bauprojekten und Investitionen	6
3.3	Verdopplung der Kreisumlage seit 2016 – Finanzausgleich steigt weniger stark	8
3.4	Delle bei den Gewerbesteuerereinnahmen im Planungszeitraum	9
4	Feststellung des Konsolidierungsbedarfs.....	10
5	Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen und finanzielle Wirkungen.....	11
6	Angabe des Konsolidierungszeitraumes und Fazit.....	17

1 Rechtliche Grundlagen

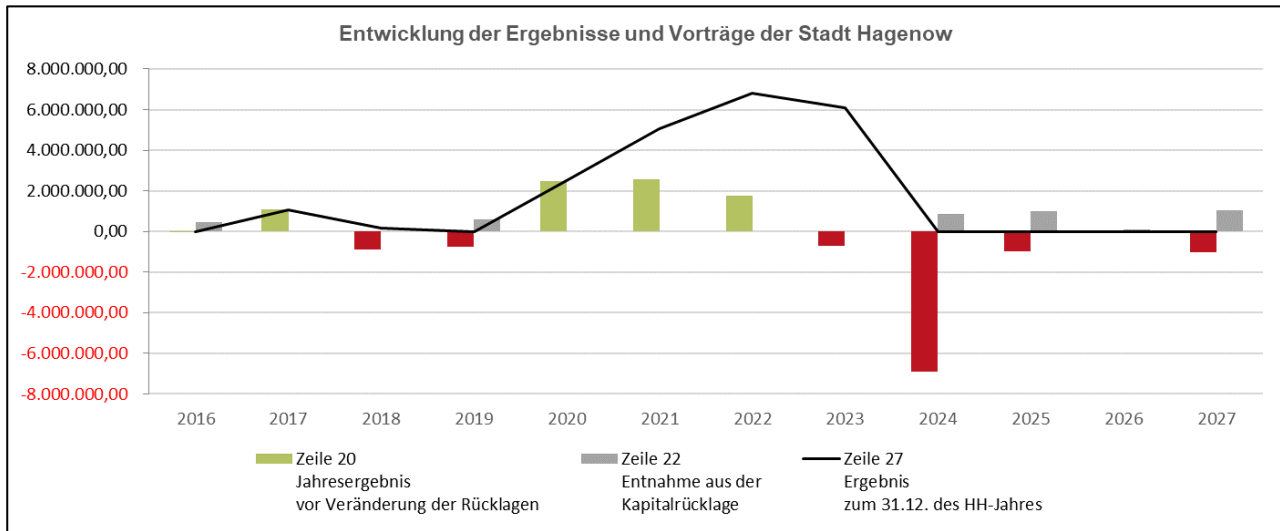
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 mit dem Stand: letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), insbesondere § 43 „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ die Nummern 6, 7 und 8, sowie Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht geändert sowie § 21 aufgehoben durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939), insbesondere § 17b Haushaltssicherungskonzept.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1 Ergebnishaushalt

Die Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt 2024 mit den Folgejahren bis 2027 einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus 2023 zeigt negative Jahresergebnisse von in Summe - 9.033.168,17 Euro über die vier Jahre auf. Im Ergebnishaushalt könnten diese aber noch mit dem Ergebnisvortrag zum 31.12.2023 von 6.067.999,78 Euro (vorläufig) sowie einer gesetzlich zulässigen Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (Max. Betrag = AfA abzüglich Sonderposten) in Höhe von 2.965.168,22 Euro ausgeglichen werden. Gesetzlich wäre der Ausgleich hier noch gegeben, wirtschaftlich nicht mehr. Dies sollte Anlass zum Gegensteuern geben, denn ein dauerhafter Substanzverzehr der Kapitalrücklage widerspricht der Pflicht, das Vermögen der öffentlichen Hand hier zu erhalten. Schon heute wissen wir, dass sich die Belastung durch Kredittilgungen und -zinsen auch 2027 ff. weiter erhöhen.

Jahr	Zeile 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	Zeile 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	Zeile 25 Jahresergebnis	Zeile 26 Ergebnisvortrag aus dem HH- Vorjahr	Zeile 27 Ergebnis zum 31.12. des HH- Jahres	Max. Betrag Differenz AfA - Sopo
2012 Ergebnis	57.435,19	0,00	57.435,19	0,00	57.435,19	
2013 Ergebnis	-464.169,91	406.734,72	-57.435,19	57.435,19	0,00	
2014 Ergebnis	-1.038.033,44	1.038.033,44	0,00	0,00	0,00	
2015 Ergebnis	-1.434.523,87	1.030.836,95	-403.686,92	0,00	-403.686,92	
2016 Ergebnis	-48.666,19	452.353,11	403.686,92	-403.686,92	0,00	
2017 Ergebnis	1.075.369,23	0,00	1.075.369,23	0,00	1.075.369,23	
2018 Ergebnis	-900.857,01	0,00	-900.857,01	1.075.369,23	174.512,22	
2019 Ergebnis	-766.034,74	591.522,52	-174.512,22	174.512,22	0,00	
2020 Ergebnis	2.491.487,46	0,00	2.491.487,46	0,00	2.491.487,46	
2021 Ergebnis	2.556.265,02	0,00	2.556.265,02	2.491.487,46	5.047.752,48	
2022 Ergebnis	1.745.057,58	0,00	1.745.057,58	5.047.752,48	6.792.810,06	
2023 Vorl. Ergebnis	-724.810,28	0,00	-724.810,28	6.792.810,06	6.067.999,78	
Ansatz						
2024 einschl. HH-Reste	-6.919.568,00	851.568,22	-6.067.999,78	6.067.999,78	0,00	1.237.300,00
2025 Ansatz	-990.500,00	990.500,00	0,00	0,00	0,00	1.347.800,00
2026 Ansatz	-79.600,00	79.600,00	0,00	0,00	0,00	1.330.400,00
2027 Ansatz	-1.043.500,00	1.043.500,00	0,00	0,00	0,00	1.322.800,00
	Summe über 4 Jahre	Substanzverzehr Kapitalrücklage				
	-9.033.168,00	-2.965.168,22				



2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist dagegen sowohl gesetzlich als auch wirtschaftlich kein Haushaltsausgleich mehr zu erreichen. Zeile 6 im Muster 5b zeigt über die vier Planjahre negative Zahlungssalden von in Summe -5.051.700,00 Euro. Nach Verbrauch des zum 31.12.2023 bestehenden Liquiditätsvortrags + Korrektur für den laufenden Haushalt von 2.311.704,03 Euro (Zeile 4+5, denn nicht der gesamte Kontobestand aus Zeile 3 in Höhe von 2.602.253,74 Euro darf eingesetzt werden, da es hier noch Salden aus durchlaufenden Geldern oder Investitionsgeldern gibt) ergibt sich ein negativer operativer Saldo Ende 2027 über -2.739.995,97 Euro. Dieser Betrag muss gesetzlich im Planungszeitraum mindestens ausgeglichen werden.

Jedoch bedeutet dies dann, dass die gesamten Investitionen 100%-kreditfinanziert sein werden (abzgl. etwaige Fördermittel). Die kommenden Investitionen aber erhöhen die Zins- und Tilgungsbelastung in den Folgejahren weiter und führen bereits mit der kommenden Haushaltsplanung 2025-2028 wieder zu negativen Salden und damit Steueranpassungsdruck. Demnach empfiehlt sich eine Verbesserung des Haushaltes durch Einnahmensteigerung und/oder Ausgabensenkungen über die -2.739.995,97 Euro im Vierjahreszeitraum hinaus.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.	Stand: 18.03.2024	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.880.230,50	6.234.515,36	2.602.253,74	-1.875.427,58	-2.283.027,58	-1.943.027,58
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.360.182,33	2.506.831,81	2.588.072,20	-1.830.095,97	-2.235.195,97	-1.908.295,97
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-276.368,17	0,00	0,00	0,00
	+ davon: Übertragungsermächtigungen (§ 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-276.368,17	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-2.853.350,52	81.240,39	-4.141.800,00	-405.100,00	326.900,00	-831.700,00
	+ davon: jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Zuführung und planmäßiger Tilgung	2.678.703,74	274.811,05	-3.614.500,00	360.500,00	1.319.500,00	447.700,00
	+ davon: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	-5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- davon: Zinsen aus Kreditneuaufnahmen	0,00	0,00	73.700,00	175.100,00	255.900,00	356.400,00
	- davon: Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	232.054,26	193.570,66	334.800,00	299.200,00	299.200,00	299.200,00
	- davon: Tilgungen aus Kreditneuaufnahmen	0,00	0,00	118.800,00	291.300,00	437.500,00	623.800,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.506.831,81	2.588.072,20	-1.830.095,97	-2.235.195,97	-1.908.295,97	-2.739.995,97
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.448.794,91	3.661.997,89	-606.973,49	53.513,36	51.013,36	64.113,36
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-56.313,15	0,00	0,00	0,00
	+ davon: Übertragungsermächtigungen (§ 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-56.313,15	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	2.213.202,98	-6.668.971,38	-4.006.800,00	-2.152.500,00	-3.686.900,00	-3.781.700,00
	+ davon: Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vor Zuführung	-3.086.797,02	-6.668.971,38	-4.006.800,00	-2.152.500,00	-3.686.900,00	-3.781.700,00
	+ davon: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	2.400.000,00	4.723.600,00	2.150.000,00	3.700.000,00	3.750.000,00
	+ davon: Kreditaufnahmen	0,00	2.400.000,00	4.750.000,00	2.150.000,00	3.700.000,00	3.750.000,00
	- davon: Sondertilgung	0,00	0,00	26.400,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.661.997,89	-606.973,49	53.513,36	51.013,36	64.113,36	32.413,36
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	71.253,26	65.685,66	621.155,03	-98.844,97	-98.844,97	-98.844,97
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-5.567,60	555.469,37	-720.000,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	65.685,66	621.155,03	-98.844,97	-98.844,97	-98.844,97	-98.844,97
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.234.515,36	2.602.253,74	-1.875.427,58	-2.283.027,58	-1.943.027,58	-2.806.427,58

In Summe

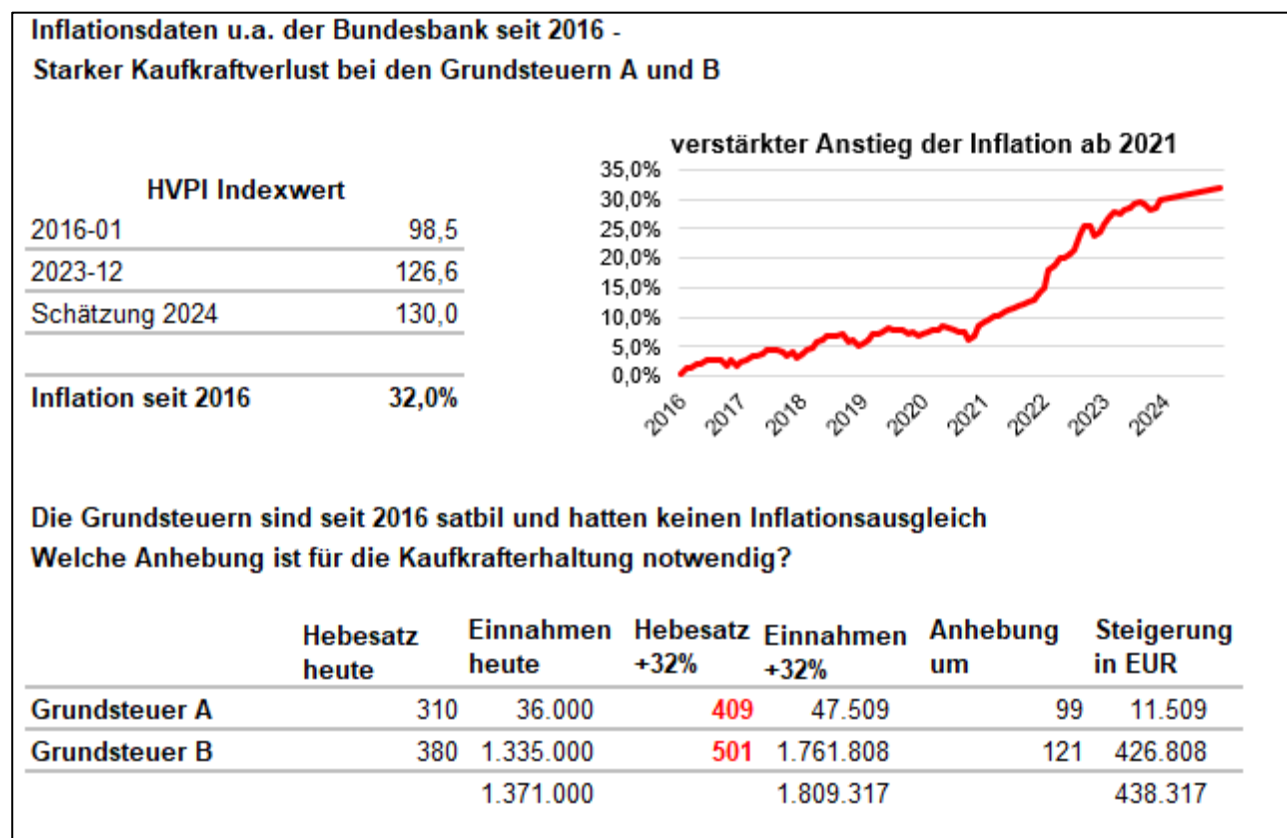
Negativer Saldo

3 Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

3.1 Inflationsdruck

Während die Ausgaben der Kommune wie z.B. Personal, Sachkosten, Energie, Kreisumlage nahezu alle stetig ansteigen, gibt es auf der Einnahmenseite nicht bei allen Posten einen Inflationsausgleich. Insbesondere sind hier die Grundsteuern (A und B) zu nennen.

Die Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Bundesbank zwischen der letzten Steuererhöhung 2016 und Ende 2023 heranziehend, sowie einer weiteren konservativen Inflationsschätzung für 2024 von 2,7% (Mittelwert OECD, Bundesbank, ifo etc.) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2024 ein Anstieg der Preise um 32%. Für Hagenow ergibt sich damit in acht Jahren ein **Kaufkraftverlust von rund 438.317 EUR** aus den Grundsteuern. Dies bedeutet, allein um die verlorene Kaufkraft von 2016 wiederzuerlangen, müssen die Hebesätze A von 310 auf 409 und B von 380 auf 501 steigen.



Darüber hinaus sind die Parkgebühren in Höhe von aktuell 130.000 Euro zu nennen, welche inflationsbedingt angepasst werden müssen und damit noch einen 5-stelligen Zusatzbetrag liefern könnten. Weitere inflationsunabhängige Einnahmen wie Hundesteuer, Gebührensatzungen, Eintrittsgelder und Nutzungsentgelte müssten ebenfalls regelmäßig an die Inflation angepasst werden, machen im städtischen Haushalt aber nur einen sehr geringen Beitrag aus.

3.2 Tilgungs- und Zinsbelastung aus neuen Bauprojekten und Investitionen

Zusätzlich gibt es heute und noch mehr in den Folgejahren konkrete Mehrbelastungen aus Investitionen, die es früher in dieser Höhe nicht gab. Wieder Muster 5b heranziehend zeigt Zeile 11 die mit den Investitionen verbundenen geplanten Kreditaufnahmen zwischen 2023 und 2027 in Höhe von in Summe 16.723.600 Euro. Die Davon-Zeilen unter Zeile 6 im Muster 5b (oben) zeigen auf, dass die Zusatzbelastungen für den Haushalt bis 2027 auf jährlich 356.400 für zusätzliche Zinsen und 623.800 für zusätzlich Tilgungen ansteigen. Also rund eine Million pro Jahr ab 2027. Weitere

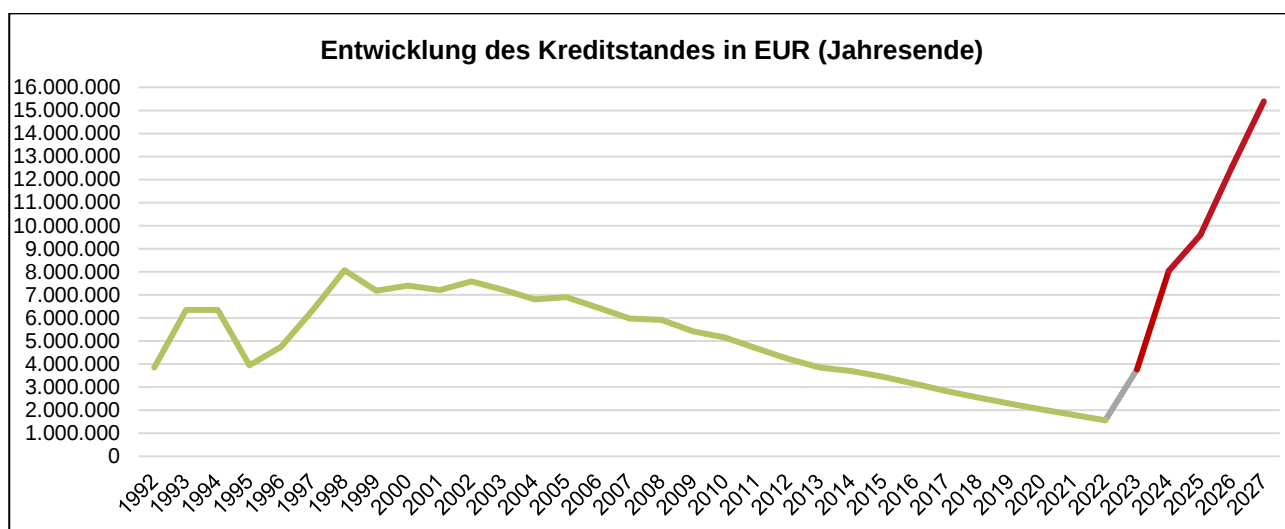
Investitionen in den Folgejahren lassen diesen Betrag ab 2028 noch weiter ansteigen. Den hohen Kredit- und Zinsbelastung aus Investitionen müssen gleichwertige Einnahmen gegenüberstehen, denn sie können nicht durch kleinere Verichtsmaßnahmen zusammengespart werden.

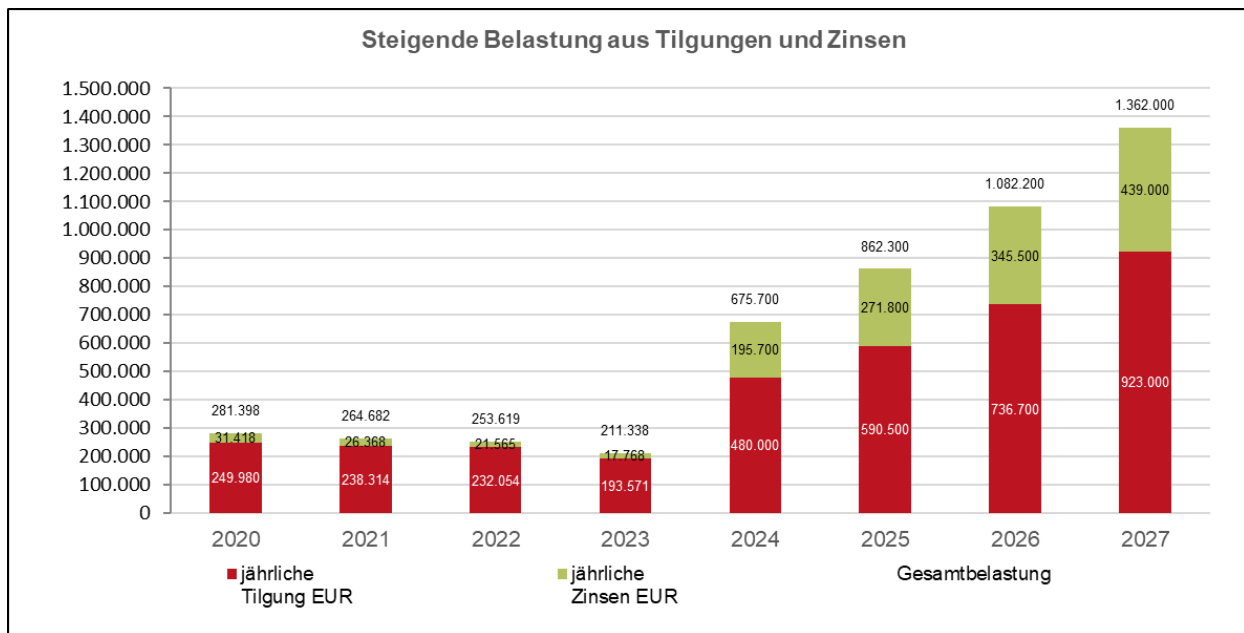
Die Ursachen für die gegenüber ursprünglichen Planungen gestiegenen Baukosten sind vielgestaltig:

- Generell gestiegene Inflation bei allen Materialien und Personalkosten
- Zeitlicher Bauverzug, welcher die Inflationseinwirkung verlängert
- Materialknappheit/Rohstoffknappheit in 2021-2023
- Lieferkettenverzug innerhalb der Coronapandemie
- Lieferkettenverzug durch internationale Logistikprobleme in Häfen und Seestraßen 2022/2023
- Fördermittelzusagen sind geringer ausgefallen als ursprünglich geplant und/oder hielten nicht schritt mit den Preisanstiegen

Investitionszahlungen 2024 - 2027

	Auszahlungen	Einzahlungen (z.B. Fördermittel)
Neubau Sporthalle - Europaschule	12.790.000	9.755.500
Neubau Schule - Europaschule	8.491.600	6.228.200
Ausbau Möllner Straße	2.400.000	-
Ausbau Dorfstraße Scharbow - 4. + 5. BA	1.907.500	-
Investitionen in der Bekow	1.625.000	1.030.000
Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	1.602.400	2.121.800
Ausbau Fritz-Reuter-Straße	1.600.000	-
Zusätzl. Eigenanteil Lindenplatz	1.215.000	-
Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtumbau Ost	1.155.000	-
Installation Photovoltaikanlage (erste Planungsleistungen) - Europaschule	970.000	500.000
Ausbau Linden-, Birken- und Ulmenallee	950.000	-
Ausbau Straße Praher Berg	950.000	-
Anschaffung Drehleiter - Freiwillige Feuerwehr	700.000	420.000
Anschaffung Tanklöschfahrzeug - Freiwillige Feuerwehr	500.000	300.000
Weitere	2.706.500	5.579.600
Summe	39.563.000	25.935.100





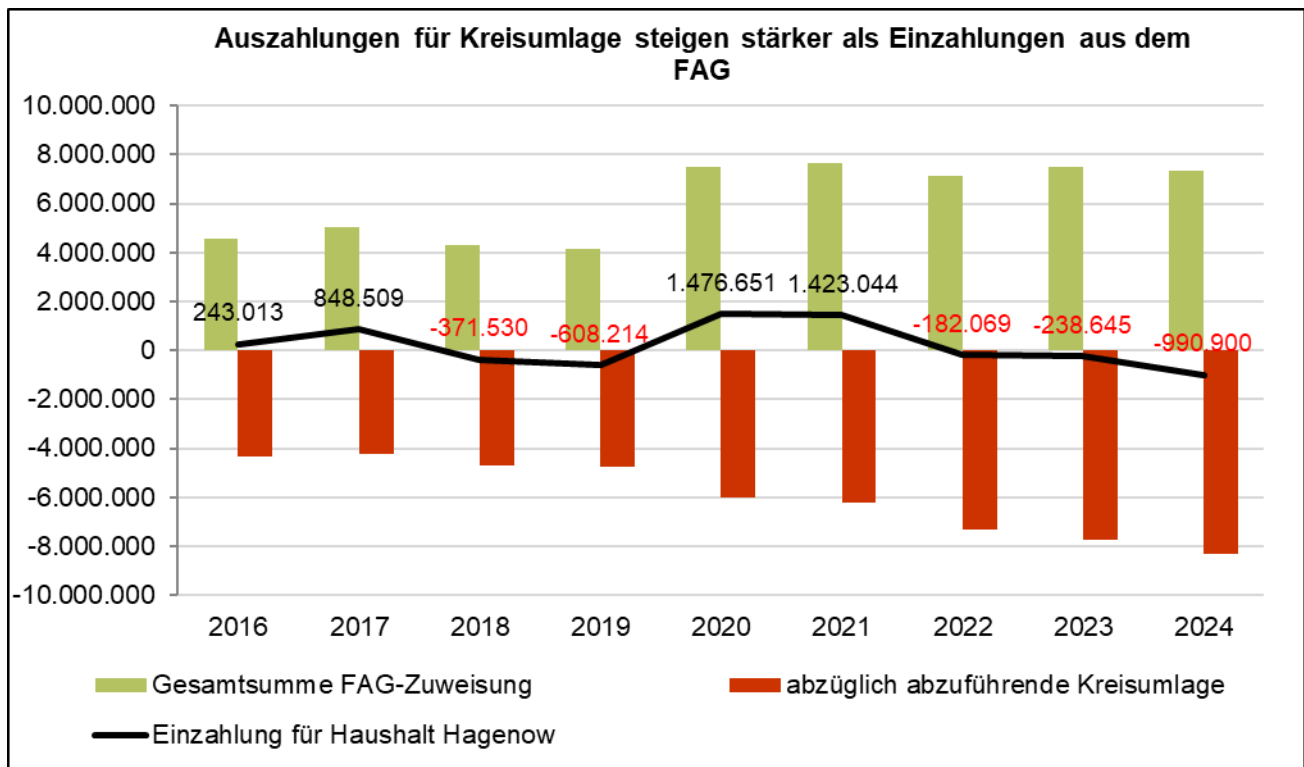
Erschwerend kommt hinzu, dass das Zinsniveau seit 2023 stark angestiegen ist. Von Zinssätzen nahe 0 auf ein Niveau zwischen 3-4%. Geld auf Vorrat aufzunehmen ist Kommunen jedoch nicht gestattet aufgrund der bestehenden Regularien.

3.3 Verdopplung der Kreisumlage seit 2016 – Finanzausgleich steigt weniger stark

Große Positionen im Haushalt - auf deren Höhe die Stadt keinen Einfluss hat - sind die Einzahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Auszahlungen für die Kreisumlage. Problematisch ist, dass die Kreisumlage unsere FAG-Zahlungen seit drei Jahren übersteigt und 2024 die Schere dieser beiden Haupteinnahme- und -Ausgabequellen noch drastischer auf fast 1 Mio EUR ansteigt.

Die Belastung durch die Kreisumlage steigt deutlich dynamischer als die allgemeine Inflation und damit andere Ausgaben oder Erträge. Im oben angeführten Betrachtungszeitraum 2016 bis 2024 mit 32% Inflation ist die Kreisumlage um 92% gestiegen von 4.317.389 Euro auf 8.307.400 Euro. Sie hat sich also verdoppelt obwohl der Umlagesatz noch von 44,4% auf 42,5% gesunken ist. Das heißt seit 2016 zahlen wir heute 3.990.011 Euro mehr Kreisumlage pro Jahr. Tendenz weiter steigend.

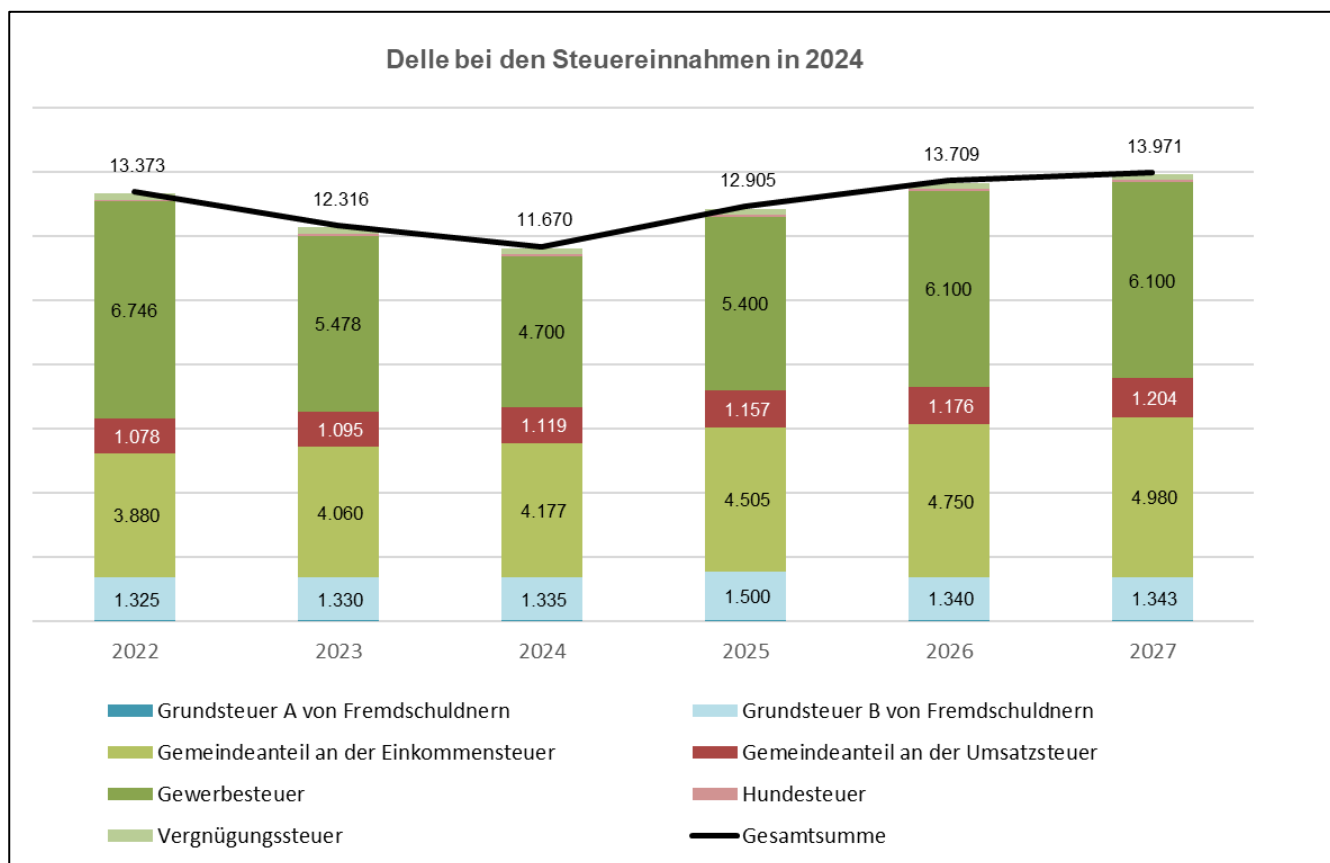
Glücklicherweise ist auch die FAG-Zuweisung an die Stadt in diesem Zeitraum stärker als die Inflation gestiegen. Leider aber weniger stark als die Kreisumlage. Die Zuweisung stieg von 4.560.402 EUR in 2016 auf 7.316.500 in 2024 und damit nur um +60% bzw. +2.756.098 EUR. Das heißt hier ergibt sich im Vergleich zu 2016 das Problem, dass wir heute -1.233.913 Euro schlechter gestellt sind. Der Tabelle kann entnommen werden, dass wir 2016 noch zumindest 243.013 EUR bekommen haben (FAG abzgl. Kreisumlage) während wir heute schon mit -990.900 Euro deutlich zubuttern müssen. Je nach FAG-Gesetzeslage und Kreisumlagesatz gab es auch Jahre wie 2020 und 2021 mit sehr positiven Salden. Der Finanzausgleich an die Kommunen soll ja den steuerschwächeren Regionen die Ausübung ihrer Aufgaben ermöglichen. Wenn der ganze Finanzausgleich komplett an den Kreis abfließt und wir sogar darüber hinaus noch abführen müssen, wird dies immer schwerer möglich.



	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Schlüsselzuweisung gesamt	6.216.400	6.249.518	5.726.520	6.232.965	5.832.638	981.214	1.240.665	2.051.755	1.607.041
dav. investive Schlüsselzuw. 4,0 %	248.600	249.981	229.061	249.319	233.306	85.366	107.938	178.503	139.813
Zuweisung § 22 übertragene Aufgaben	688.600	574.941	580.307	531.425	549.775	500.260	488.573	441.836	434.296
Infrastrukturpauschale	247.400	490.013	494.126	492.106	490.102				
Übergangszuweisung kreisang. Zentren	164.100	169.525	339.997	406.496	607.886				
Zuweisung Übergemeindliche Aufgaben						2.019.467	2.007.942	2.016.671	1.998.578
Familienleistungsausgleich						631.456	584.028	547.093	520.488
Gesamtsumme FAG-Zuweisung	7.316.500	7.483.997	7.140.949	7.662.993	7.480.400	4.132.398	4.321.208	5.057.356	4.560.402
abzüglich abzuführende Kreisumlage	8.307.400	7.722.642	7.323.018	6.239.949	6.003.749	4.740.612	4.692.738	4.208.847	4.317.389
nachrichtlich: Umlagesatz Kreisumlage	42,5%	42,5%	42,5%	39,9%	39,9%	39,9%	40,8%	42,8%	44,4%
Einzahlung für Haushalt Hagenow	-990.900	-238.645	-182.069	1.423.044	1.476.651	-608.214	-371.530	848.509	243.013

3.4 Delle bei den Gewerbesteuereinnahmen im Planungszeitraum

Diese Verschlechterung bei FAG und Kreisumlage trifft in 2024 zusammen mit einer schlechten Steuerprognose. Für die Vorjahre zeichnen sich bei den Unternehmen schlechtere Jahresergebnisse ab, welche sich in geringerer Gewerbesteuer niederschlagen. Die Gewerbesteuereinnahmen sanken 2023 bereits um 1,26 Mio. gegenüber 2022 und 2024 rechnen wir mit einer weiteren Reduktion um 0,8 Mio. EUR auf nur noch 4.700.000 Euro in Summe. Etwaige Entlastungen aus dem FAG und der Kreisumlage kommen immer mit zwei Jahren Zeitverzug und sind dann für 2026 und 2027 in den Zahlen abgebildet, weshalb die Jahresergebnisse 2026 und 2027 dann weniger schlecht aussehen als 2024 und 2025.



4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Analog Kapitel 2.2: Gesetzlich und kurzfristig mindestens 2.739.995,97 Euro im Finanzhaushalt über diesen Vierjahreszeitraum bis 2027. Aber es empfiehlt sich dringend eine Verbesserung des Haushaltes diesen Betrag hinaus, um nicht im kommenden Jahr erneut in ein Defizit in der Planung zu laufen. Das echte laufende Defizit in den 4 Jahren beträgt 5.051.700 Euro und dies sollte also die Zielgröße sein. Ein Abbau der Kontoreserven ist nur ein einmaliger Effekt und nicht empfehlenswert.

5 Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen und finanzielle Wirkungen

Das laufende Defizit im Finanzhaushalt über die 4 Planjahre (Muster 5b Zeile 6 Summe über die 4 Planjahre -5,1 Mio. EUR) soll teilweise durch das Zusammenwirken von zwei Maßnahmenpaketen ausgeglichen werden.

Die Pakete sind:

1. Die Liste der möglichen Haushaltssicherungsmaßnahmen wie sie zu Beginn des Jahres 2024 zwischen Verwaltung und Stadtvertretung diskutiert wurde, mit aktualisierten Werten zur Einschätzung des Sparpotenzials. Der Beitrag beläuft sich in Summe auf ca. 1,4 Mio. EUR über vier Jahre bis 2027. Die Liste enthält einmalige und wiederkehrende Auszahlungs- und Aufwandssenkungen sowie Einzahlungs- und Ertragssteigerungen.
(Siehe Tabelle 1)
2. Zuzüglich Aufschiebungen bei den Werterhaltungsmaßnahmen. Der Beitrag beläuft sich in Summe auf 0,35 Mio. EUR. Dies sind Einmaleffekte in 2024.
(Siehe Tabelle 2)

Tabelle 1 (Paket 1 – Diskussionsliste Jahresbeginn 2024)

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Verantwortlichkeit	Einzelmaßnahme	Beschreibung / Kommentar	Summe Beitrag Ergebnishaushalt					Summe Beitrag Finanzhaushalt				
						2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre	2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre
1. Wiederkehrende laufende Aufwendungen															
5	25201	50*	Hr. Hofmann	Stelle nach Renteneintritt nicht nachbesetzten (Museum)	jährliche Einsparung Personalkosten, regulärer Renteneintritt 08/24; weniger Umfang möglich mit dem verbleibenden Personal (2 Mitarbeiter) in beiden Kulturstätten (Museum, Synagoge) - hohes kulturelles Erbe - ggf. können ehrenamtliche Hilfskräfte eingebunden werden	0	70.000	70.000	70.000	210.000	0	70.000	70.000	70.000	210.000
6	35100	50*	Hr. Hofmann	Stelle nach Renteneintritt nicht nachbesetzen (Wohngeld)	0,75 VzÄ Abbau perspektivisch - jährliche Einsparung Personalkosten, regulärer Renteneintritt 09/26 - Anpassung an Richtlinie nach Zahlfällen	0	51.000	51.000	51.000	153.000	0	51.000	51.000	51.000	153.000
7	11403	50*	Hr. Hofmann	Eine Stelle Stadtbauhof (z.Z. unbesetzt) streichen	2024 - Wenn die Stelle dafür in Hausmeisterpool umgewandelt wird	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
8	11403	50*	Hr. Hofmann	Neue Stelle Hausmeisterpool	2024 - Umwandlung der gestrichenen Stadtbauhofstelle	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	- 220.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	- 220.000
9	11102	5013	Hr. Möller	Sitzungsgelder senken	Anregung der Rechtsaufsicht, weil am oberen Ende des Möglichen - In Summe 64 TEUR inkl. Fraktionssitzungen - hier 25%-Reduktion unterstellt	8.000	16.000	16.000	16.000	56.000	8.000	16.000	16.000	16.000	56.000
10	11102	5013	Hr. Möller	Weniger Ausschüsse/zusammenlegung von Ausschüssen	von verbleibenden 48 TEUR pauschal 8 TEUR sparen durch Sitzungsreduktion	4.000	8.000	8.000	8.000	28.000	4.000	8.000	8.000	8.000	28.000
18	11103	5636	Hr. Möller	Senkung Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Städtepartnerschaften)	17 TEUR total - 8 TEUR erhöht in 2024 um Aktionen mit Mölln wiederzubeleben (Wunsch des Kulturausschuss)	8.000	6.000	6.000	6.000	26.000	8.000	6.000	6.000	6.000	26.000
19	11201	56141	Fr. Risch	Senkung Gesundheitsförderung	total 20 TEUR - hoher Krankenstand. Wiederbelebung von Maßnahmen wurde seitens der Politik u.a im Finanzausschuss gewünscht	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
28	24301	5595	Fr. Heimke	Streichung Personalkostenzuschuss ASB für Verkehrsgarten	45.300 davon 0,6 TEUR Afa keine Pflichtaufgabe, freiwillige Leistung, Personal nur 42.200	0	42.200	42.200	42.200	126.600	0	42.200	42.200	42.200	126.600
32	26200	5629	Fr. Feuersenger	Senkung Zuschuss Blasorchester	Verein generiert auch eigene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
38	33100	5595	Fr. Feuersenger	Streichung Förderung der Wohlfahrtspflege/ Zuschüsse	Ausschussentscheid - Budget für Zuschüsse	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
2. Einmaligen Aufwendungen bzw. Erträge						-					-				
55	56100	52311	Hr. Wiese	Kostensenung - Baumkataster nicht per Gutachterbewertung aufbauen sondern mit eigenem Personal	50% sparen von 23k einmaliger Effekt, Erhöhung des eigenen Personalaufwandes, Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde	11.500	0	0	0	11.500	11.500	0	0	0	11.500
56	31501	5629	Fr. Feuersenger	Konzept HdsD / Seniorentreff nicht beauftragen	einmaliger Effekt	30.000	0	0	0	30.000	30.000	0	0	0	30.000
58	11201	5629	Hr. Hofmann	Personalentwicklungskonzept nicht beauftragen	einmaliger Effekt (tats. Kosten schwer kalkulierbar, Konzept bringt auch positive Effekte)	20.000	0	0	0	20.000	20.000	0	0	0	20.000

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Verantwortlichkeit	Einzelmaßnahme	Beschreibung / Kommentar	Summe Beitrag Ergebnishaushalt					Summe Beitrag Finanzhaushalt				
						2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre	2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre
59	55501	4629	Hr. Wiese	Ökokontosystem: Verkauf an Privat. Nutzung des genehmigten Ökokontosystems auch für finanzielle Ablösungen von Kompensationsmaßnahmen		0	12.500	12.500	12.500	37.500	0	12.500	12.500	12.500	37.500
3. Einmalige Investitionen - (Zins und Tilgungersparnis pro Jahr)						-					-				
64	21501		Fr. Heimke	Streichung Soccer Court Heincke Schule	30 TEUR gesamt Wunsch der Schulleitung - keine Beschäftigungsgeräte auf dem Schulhof bislang	1.985	2.895	2.848	2.802	10.510	1.215	2.395	2.348	2.302	8.260
66	54101		Hr. Wiese	Streichung Ausbau Sportplatzweg	400 TEUR gesamt - Aufgrund der schlechten Substanz notwendig	0	0	6.200	23.364	29.564	0	0	16.200	31.935	48.135
67	54101		Hr. Wiese	Streichung Ausbau Linden-, Birken- und Ulmenallee	950 TEUR gesamt - Aufgrund der schlechten Substanz notwendig	0	0	14.725	55.488	70.213	0	0	38.475	75.845	114.320
69	54101		Hr. Wiese	Streichung Ausbau Straße Prahmer Berg	950 TEUR gesamt - Aufgrund der schlechten Substanz notwendig	0	0	0	14.725	14.725	0	0	0	38.475	38.475
4. Erhöhung der laufenden Einnahmen						-					-				
71	31501	4411	Fr. Feuersenger	Nutzungsentgelte HdsD erhöhen	1,50 EUR pro qm erhöhen auf 3,00 EUR, Haus der sozialen Dienste: Nutzungsentgelte liegen weit unter Mietendurchschnitt, Konzept derzeit hin zu einer Bibliotheksnutzung in Vorbereitung		10.000	10.000	10.000	30.000		10.000	10.000	10.000	30.000
77	42401	43227	Hr. Behrens	Eintritt Bekow erhöhen	insgesamt 5 TEUR. Ggf. um 25% erhöhen	625	1.250	1.250	1.250	4.375	625	1.250	1.250	1.250	4.375
78	42401	43227	Hr. Behrens	Nach Investitionen in Bekow Einnahmen weiter erhöhen				4.000	4.000	8.000			4.000	4.000	8.000
79	11402	4411	Hr. Behrens	Benutzergebühren Rathaussaal erhöhen	insgesamt 4 TEUR. Ggf. um 25% erhöhen	500	1.000	1.000	1.000	3.500	500	1.000	1.000	1.000	3.500
80	42401	43229	Hr. Behrens	Benutzergebühr der Vereine für Otto Ibs-Halle erhöhen	ca. 10 TEUR von Vereinen - Kindersport kostenlos. Ggf. Erwachsene um 1/3 erhöhen. Kindersport fraglich	1.500	3.000	3.000	3.000	10.500	1.500	3.000	3.000	3.000	10.500
81	28100	4411/442	Hr. Behrens	Gebühr Festplatz erhöhen	aktuell 9 TEUR ggf. erhöhen um 1/3	1.500	3.000	3.000	3.000	10.500	1.500	3.000	3.000	3.000	10.500
82	12301/5460	43228	Fr. Feuersenger	Parkgebühren erhöhen	Rücksprache mit Supermarkt und Krankenhaus notwendig - Fr. Feuersenger nimmt Kontakt auf. Teichstraße und Möllner Str. kostenpflichtig machen	29.167	70.000	70.000	70.000	239.167	29.167	70.000	70.000	70.000	239.167
83	tbd	tbd	Hr. Wiese	Kommunale Einspeisebeteiligung bei Freiflächen- PV-vorhabenbezogenen Bebauungspläne:	Gemeindliche Anteile an Einspeisung 0,2 ct/kwh ab Inbetriebnahme der PV-Parks, derzeit stehen aber noch Zielabweichungsverfahren an				70.000	70.000				70.000	70.000
85	54601	4411	Fr. Feuersenger	Storages im Parkhaus prüfen mit CO-Betreiber zusammen	Prüfung des Marktbedarfs mit aktuellem Betreiberpartner besprechen			5.000	5.000	10.000			5.000	5.000	10.000
87	54501	43223	Hr. Wiese	Straßenreinigungsgebühren anheben	Preise erhöhen bis zur Kostenneutralität	5.050	10.100	10.100	10.100	35.350	5.050	10.100	10.100	10.100	35.350
89	57301	4411	Fr. Karth	Nutzungsentgelt DGH Hagenow Heide und Viez erhöhen	2023 abgerechnet 14 private Nutzungen; Entgelt DGH Heide 92,- EUR; r DGH Viez - 100 EUR - generelle Erhöhung für alle auf 120 EUR	500	1.000	1.000	1.000	3.500	500	1.000	1.000	1.000	3.500

Ifd. Nr.	Produkt	Konto	Verantwortlichkeit	Einzelmaßnahme	Beschreibung / Kommentar	Summe Beitrag Ergebnishaushalt					Summe Beitrag Finanzhaushalt				
						2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre	2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre
90	11401	4411	Fr. Karth	Nutzungsentgelt Garagen (private Bauten auf städt. Boden) erhöhen	ab 01.01.2017 - 70 EUR/Jahr; Richtwert für Nutzungsentgelte gem. Grundstücksmarktbericht LK LUP 2023 im städtischen Bereich zwischen 50,- und 120 EUR; ab 01.01.2025 zzgl. Ust u. Neuveranlagung Grundsteuer - Erhöhung auf 90,-EUR/Jahr										
						3.390	6.780	6.780	6.780	23.730	3.390	6.780	6.780	6.780	23.730
91	57101	44251	Hr. Masche	Neuausschreibung Standortwerbung in 2024		1.000	2.000	2.000	2.000	7.000	1.000	2.000	2.000	2.000	7.000
92	div.	4319	Hr. Masche/ Hr. Behrens	Verwaltungsgebührensatzung erhöhen	Preise sehr lange Stabil		1.000	1.000	1.000	3.000		1.000	1.000	1.000	3.000
93	11101	4319	Hr. Masche	Gebühren für Darstellung Servicekachel auf App ab 26 für Banken und UN		600	1.200	1.200	1.200	4.200	600	1.200	1.200	1.200	4.200
94	11101	4319	Hr. Masche	Verkauf Werbezeiten auf Infostelen an UN ab 2025		600	1.200	1.200	1.200	4.200	600	1.200	1.200	1.200	4.200
97	11401	4411	Fr. Karth	Pacht für Gartengrundstücke erhöhen	unbebaut 8ct/qm/Jahr, Marktbericht 10-50ct auf 16ct, bebaut: 15 ct/qm/Jahr, Marktbericht 15-50ct auf 30ct	1.000	2.000	2.000	2.000	7.000	1.000	2.000	2.000	2.000	7.000
98	12301/548C43228	Fr. Feuersenger	Parkgebühren in Möllner Str. einführen	ggf. 1TEUR bis 5TEUR - im Mittel 3 TEUR, 3 Automaten wären zu kaufen 3x5 TEUR = 15 TEUR			3.000	3.000	3.000	9.000		-12.000	3.000	3.000	- 6.000
99	25201	43227	Hr. Behrens	Eintritt Synagoge erhöhen von 15 auf 20 Euro erhöhen	insgesamt geplant 2024 19 TEUR, + 11,1 % unterstellt		2.111	2.111	2.111	6.333		2.111	2.111	2.111	6.333
										-					-
					Summe	135.897	334.236	364.114	506.720	1.340.967	135.147	318.736	397.364	558.898	1.410.145

Tabelle 2 (Paket 2 – aufgeschobene Werterhaltung)

lfd. Nr.	Kostenträger	Ort	Einzelmaßnahme	Summe Beitrag Ergebnishaushalt					Summe Beitrag Finanzhaushalt				
				2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre	2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre
2	114020102	Rathaus	Sanierung der Büro- und Flurräume im Anbau (3. BA)	80.000				80.000	80.000				80.000
4	211010101	Stadtschule am Mühlenteich	Instandsetzung der Büroräume Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer	57.500				57.500	57.500				57.500
5	211010101	Stadtschule am Mühlenteich	Malermäßige Instandsetzung von 2x Klassenräumen im Hauptgebäude	10.000				10.000	10.000				10.000
6	211010101	Stadtschule am Mühlenteich	Montage von Akustikdecken inkl. Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Panels (Räume 201, 203, 204 und 205)	10.000				10.000	10.000				10.000
8	211010102	Turnhalle Teichstraße	Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage für das gesamte Objekt	10.000				10.000	10.000				10.000
11	252010101	Museum	Zusammenlegung der EMA's (Gebäude Lange Str. 79, Kirchenstr. 2 und 4 sowie Museumsspeicher)	15.000				15.000	15.000				15.000
18	541010101	div. Straßen	allgemeine Straßenunterhaltung	150.000				150.000	150.000				150.000
20	541010103	Straßenbeleuchtung	allgemeine Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	15.000				15.000	15.000				15.000
				347.500	0	0	0	347.500	347.500	0	0	0	347.500

Nachrichtlich – Auftrag zur Prüfung weiterer Maßnahmen deren finanzielle Beiträge heute nicht zu beziffern sind:

Ifd. Nr.	Produkt	Konto	Verantwortlichkeit	Einzelmaßnahme	Beschreibung / Kommentar	Summe Beitrag Ergebnishaushalt					Summe Beitrag Finanzhaushalt				
						2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre	2024	2025	2026	2027	Summe über 4 Jahre
4	54601	div.	Fr. Feuersenger	Parkhaus - Verkauf prüfen (mindestens zum Restbuchwert) (Verlust ggü BW zu erwarten)	-34.000 Jahresergebnis 2024 nach ILV. Davon 27 TEUR Afa. Wenn Verkauf dann vermutlich unter Buchwert. Verkaufspreis fraglich 50-100 TEUR Buchwert noch 250 TEUR, was den Planungszeitraum mehr belastet als entlastet					-					-
51	div.	div.	Hr. Möller	Prüfung Übertragung Verantwortlichkeiten für Gebäude WoBau oder SW	Übertragung Verantwortlichkeiten für Gebäude (Turnhallen, Kitas, Freizeithaus, Museum usw.) und ggf. die dazugehörige Personalstruktur an Tochtergesellschaft. prüfen.					-					-
52	div.	div.	Hr. Möller	Prüfung Interkommunale Zusammenarbeit Amt Hagenow-Land verstärken	Langfristige Kooperationsmöglichkeiten und Zusammenfassung von Aufgabenbereichen mit dem Amt Hagenow Land					-					-
54	11401	div.	Fr. Karth	Prüfung Verkauf alte OU am Bahnhof (Friedrich-List-Str. 9)	Verkauf unter Buchwert (BW 23 TEUR) - Verlust belastet den Planungszeitraum. Alte OU am Bahnhof (Friedrich-List-Str. 9) verkaufen (Verlust ggü. BW zu erwarten)					-					-
84	53500	4731	Hr. Wilken Hr. Möller	Prüfung eigener Aktivitäten der Stadtwerke für Einnahmen aus Erneuerbare Energien (noch am Anfang, PV)	Würde sich langfristig in höheren Gewinnen bei den SW abbilden, nicht im Stadthaushalt					-					-
86	25201	44243	Hr. Behrens	Prüfung finanzielle Beteiligung des Amtes Hagenow-Land an der Hagenow-Information	Prüfung Beteiligung mit Amt Hagenow Land					-					-
96	11401	div.	Fr. Karth	Grundstücksflächen im Bieterverfahren (Mindestgebot) zum Verkauf bzw. zur Verpachtung anbieten (Bsp. bei Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen)	6 EUR pro Bodenpunkt pro Jahr. Marktbericht 8,68. Grünland: wir 140 EUR Marktbericht 162 EUR					-					-

6 Angabe des Konsolidierungszeitraumes und Fazit

Die vollständige Konsolidierung des laufenden Defizits (Muster 5b Zeile 6 Summe über die 4 Planjahre -5,1 Mio. EUR) kann mit den aufgezeigten Maßnahmen nur teilweise kompensiert werden. Der Haushaltsausgleich wird damit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 nicht erreicht. Es verbleiben 3,4 Mio. EUR laufendes Defizit summiert über vier Jahre.

Hagenow, den 09.04.2024

gez. Thomas Möller
Bürgermeister